

An den
Vorsitzenden des
Rates

Herrn
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 16.06.2009

AN/1143/2009

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	30.06.2009

Einstellung der bisherigen Planung für den Umbau des Opernquartiers und Ausschreibung eines Realisierungswettbewerbs auf neuer Grundlage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Kölner Bürger Bündnis bittet Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Rates der Stadt Köln aufzunehmen:

Nach den von der Stadt zu tragenden Folgen des Zusammenbruchs des Stadtarchivs, die sich in ihrer Gesamtheit nach ersten Schätzungen auf eine Größenordnung von ca. 1,3 Milliarden Euro belaufen werden, und den Haushaltsfehlbeträgen durch die Wirtschaftskrise, die vom Kämmerer allein bis 2010 auf 575 Millionen kalkuliert werden, kann das derzeit mit einer Kostengrenze von 230 Millionen Euro bezifferte Projekt zur Sanierung des Riphahnbaus und dem Schauspielneubau nicht mehr weitergeplant werden.

Diese Investitionssumme, die nach aller Lebenserfahrung auch noch bei der Umsetzung des Projekts in erheblicher Größenordnung überschritten werden wird, bindet Finanzmittel der Stadt in unverantwortlicher Art und Weise. Diese Mittel stehen z.B. für den Ausbau des Bildungsbereichs nicht mehr zur Verfügung. Mit der Summe könnten allein mehr als 100 Schulen mit jeweils mehr als 2 Millionen Euro saniert werden.

Deshalb beantragt das Kölner Bürger Bündnis, der Rat möge beschließen:

1. Die bisherigen Planungen zum Umbau des Opernquartiers werden eingestellt.
2. Es wird ein neues Raumprogramm erstellt, das den veränderten Rahmenbedingungen der städtischen Finanzen und den Grundsätzen der regionalen Zusammenarbeit Rechnung trägt.

3. Das Raumprogramm soll die Funktionen Opern- und Schauspielbereich in einem zusammenhängenden Gebäudekomplex vorsehen.
4. Im Mittelpunkt des Komplexes soll der Riphahnbau stehen, der zu entkernen und gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Denkmalschutz zu erweitern ist.
5. Für ein Gesamtprojekt wird eine Kostenobergrenze in Höhe von 100 Millionen Euro festgelegt.

gez.

Dr. Martin Müser